

Sperrfrist 18. November 2017, 11.30 Uhr

**Bericht vor der 11. Tagung der XIX. Landessynode
der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe
am 17./18. November 2017 in Bückeburg
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke**

Es gilt das gesprochene Wort!

Lasst uns aber wahrhaftig sein und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus!

Epheser 4,15

Liebe Synodale,
liebe Gäste,

1. Sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen - das Evangelium unter die Leute bringen – Kirche öffnen und Kirche für andere sein

Der Bericht, den ich Ihnen zu geben habe, soll auch immer Rechenschaft geben über besondere Aktivitäten und Veranstaltungen, an denen ich mich beteilige oder die ich initiiere. In dem 1. Teil meines Berichtes, liebe Synodale, möchte ich einige Veranstaltungen aus den letzten Monaten hervorheben und zusammenfassen, die eine durchgehende Zielsetzung haben. Sie haben das Ziel, das 'gesellschaftliche Wirken' unserer Kirche zu vertiefen und zu sichern. Ich habe schon verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, dass ich die gesellschaftliche Aufgabe der Kirche in unserem Land vor allem und erst einmal darin sehe, die Menschen in ihren Lebens- und Arbeitsverhältnissen wahrzunehmen, ihnen zugewandt zu sein und dabei gut und aufmerksam zuzuhören. Dabei wird es sich ergeben, wie und wodurch die Religion und insbesondere die christliche Botschaft Menschen hilfreiche Orientierung und Unterstützung für ihre Arbeits- und Lebensverhältnisse geben kann. Insofern ist es die Aufgabe der Kirche aus meiner Sicht, neben sorgfältiger und nachgehender Seelsorge, guten und handwerklich sorgfältigen Gottesdiensten und Kasualien, in denen Menschen in Lebensübergängen begleitet und getröstet werden, Begegnungen, Veranstaltungsangebote und Gespräche zu ermöglichen, in denen Menschen in ihren Arbeits- und Lebensverhältnissen gestützt werden. Die Zeiten sind längst vorbei, in denen wir darauf warten können, dass Menschen auf uns zukommen – wir müssen auf sie zugehen! Insofern freue ich mich auch an Aktivitäten und Veranstaltungen in den Kirchengemeinden unserer Landeskirche, in denen dieses deutlich wird – und das eifrige Bemühen und das sorgfältige Nachgehen deutlich und erkennbar werden. Ich freue mich ebenso, wenn Kirchengemeinden sich bei Jubiläen, Einführungen neuer Mitarbeiter und Vereinsjubiläen beteiligen, sich gegenseitig besuchen sowie Freud und Leid teilen. Da geschieht viel Gutes in unseren Gemeinden: das kann ich hier nicht alles benennen.

Wir sind in diesem Jahr zum 3. Mal bei der Regionalschau in Stadthagen präsent gewesen. In diesem Jahr sind wir in das Zentrum der Ausstellungsschau gegangen, in der Schaumburg sich in seiner liebenswerten Vielfältigkeit präsentiert. Landeskirche und unser Diakonisches

Werk haben je für sich einen Stand auf der Regionalschau angeboten – und sich auch daran gefreut, dass einige Kräfte aus den zur Mitwirkung eingeladenen Kirchengemeinden auch dabei aktiv mitgemacht haben. Wir werben und bitten bei derartigen Aktionen immer um Mitarbeit aus den Kirchengemeinden unserer Landeskirche. Denn unsere Landeskirche ist in der Öffentlichkeit unseres Landkreises auch als solche bewusst und erkannt, dass sie im Wesentlichen das Konzert und Zusammenspiel der Kirchengemeinden ist. Wir sind als Landeskirche eine ‚Gemeindekirche‘. Die Menschen trennen nicht zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden, sondern sehen sie als ein Handlungssubjekt. Insofern werde ich bei Jubiläen der Kirchengemeinden in der Öffentlichkeit immer als der Vertreter der Kirchengemeinden gesehen – und wenn die Landeskirche agiert, agieren die Kirchengemeinden. Ob wir wollen oder nicht, so sieht uns die Öffentlichkeit und die Zivilgesellschaft in Schaumburg. Der Hauptertrag bei dieser Regionalschau ist Begegnung! Dabei geht es auch darum, Themen der Kirche bekannt zu machen und mit Menschen in Kontakt zu kommen. Dazu können wir diese Regionalschau gut nutzen. Eigene Horizonte werden erweitert.

Erstmals haben wir in diesem Jahr einen Tag für Unternehmer und Unternehmerinnen aus der Region, in Kooperation mit westfälischen Kirchenkreisen, veranstaltet. Zum 1. September 2017 hatten wir dazu eingeladen – und knapp 200 Gäste waren auch gekommen. Es ging thematisch um unternehmerische Verantwortung. Nicht über Unternehmer, sondern mit Unternehmern darüber zu sprechen, war das Ziel dieses Tages. Und viele Betriebe und andere Unternehmer aus unserer Region waren dort vertreten. Es gab einen sehr gehaltvollen Vortrag von Professor Dr. Barner, dem Chef von Boehringer, einem Weltunternehmen. Er sprach allerdings so, dass sein Beitrag auf unternehmerische Überlegungen für kleine und mittlere Unternehmen anwendbar war. Die Rückmeldungen zu diesem Tag waren so euphorisch, dass wir dieses Angebot wiederholen werden. Die Westfalen haben den Ausflug nach Bückeburg genutzt und genossen – und wir haben die Kooperation mit den westfälischen Kirchenkreisen als schöne Möglichkeit für uns selber entdeckt.

Die niedersächsische Landesregierung und die evangelischen Kirchen in Niedersachsen haben vor 4 Jahren beschlossen, durch einen gemeinsamen Landeserntedanktag die Arbeit der bäuerlichen Verbände am Erntedankfest eines Jahres besonders zu unterstreichen und zu betonen. Wir, die Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe, waren in diesem Jahr Gastgeber für Niedersachsen. Und unsere Landeskirche kann und will eine solche Veranstaltung nur in Kooperation mit einer Kirchengemeinde durchführen. Mir ist anschließend auch zurückgemeldet worden von den landwirtschaftlichen Verbänden aus Niedersachsen, wie sehr sie gemerkt haben, dass Gottesdienst und anschließende Ausstellung nicht einfach `von oben´ angeordnet waren, sondern auch gemeinsam von Anfang bis Ende mit den landwirtschaftlichen Verbänden aus dieser Region vorbereitet und inhaltlich gestaltet waren. Das macht die besondere Chance unserer Landeskirche aus, dass dann, wenn die Landeskirche agiert, immer die Kirchengemeinden mitagieren und umgekehrt. Landfrauen, Landjugend, Regionalverband Weser und andere landwirtschaftliche Organisationen aus der Region haben mit mir und der Kirchengemeinde Altenhagen-Hagenburg diesen Gottesdienst vorbereitet. Er stand unter dem Motto des biblischen Wortes „Es soll nicht aufhören Saat und Ernte...“ (1. Mose 8, 22). Der Besuch und die Teilnahme an diesem gelungenen Tag waren sehr erfreulich.

Im Oktober wurde das 20jährige Jubiläum der SIGA (Schaumburger Initiative gegen Arbeitslosigkeit), deren Gründung auch durch unterstützendes Handeln von Kirchengemeinden, insbesondere der St. Martini-Kirchengemeinde aus Stadthagen, zustande gekommen ist, begangen. Ich habe mich gefreut, dass die Leitung der SIGA mich als Festredner gebeten hatte, die Veranstaltung mitzugestalten. Das Schaumburger Land war vertreten und versammelt bei der Jubiläumsveranstaltung. Man hatte mich gebeten, über die Frage nach Gemeinwohl und Würde des Menschen 28 ½ Minuten zu sprechen. Erstens habe ich diese Zeit eingehalten; und es gab zweitens die Möglichkeit, das gemeinsame und aus unterschiedlicher Verantwortung erwachsende gesellschaftliche Handeln zum Wohle der Menschen, die durch Arbeitslosigkeit getroffen sind, deutlich zu machen. Und ich hätte mich sehr gefreut, wenn außer Herrn Hartung und mir noch andere Vertreter unserer Kirchengemeinden, die alle eingeladen waren, dabei gewesen wären.

Der Jahresempfang ist seit der 1. Realisierung dieser ‚neuen Idee‘ im Jahr 2011 ein Tag, an dem die gesellschaftliche Verknüpfung unserer Kirchengemeinden und unserer Landeskirche deutlich werden kann. Das wird von vielen Institutionen und Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern in unserem Landstrich auch erkannt und gewürdigt dadurch, dass man zu diesem Empfang gerne und sehr zahlreich kommt. Ich freue mich darüber, was aus dieser Idee in den Jahren geworden ist! In diesem Jahr haben wir einen großartigen Zuspruch gehabt, in jeder Hinsicht! Der Ratsvorsitzende der EKD und Ministerpräsident Weil haben gesprochen und uns die Ehre gegeben.

Diese und viele andere Veranstaltungen wollen das einst behauptete Motto unserer Kirche auch einlösen, dass wir ‚nah dran‘ sind an den Menschen. Und es lohnt sich, entsprechende Veranstaltungen auch zu pflegen, die diese Zielsetzung unseres kirchlichen Handelns auch unterstreichen. In dieser Richtung auch haben und hatten wir das Reformationsjubiläum 2017 weiträumig vorbereitet und geplant – das war der Inhalt und das Ziel der Aktion ‚Schaumburg liest‘, mit Menschen unserer Region nicht belehrend, sondern interessiert für ihren Blick auf die Wirklichkeit und ihre Aufgabenstellungen ins Gespräch zu kommen. Eben nahe dran und nicht weit weg. Aber diese Veranstaltung wird in einem eigenen Bericht vor Ihnen, den Synodalen, ja noch ausdrücklich gewürdigt, dargestellt und diskutiert. Wichtig ist mir bei allem, dass wir eine lernende Organisation sind und bleiben. In unserer Größe haben wir die Chance, auch steuernd und handelnd einzugreifen, wo wir selbst durch gutes Hinhören merken, dass wir den Menschen nicht wirklich nahe sind und dass wir nicht wirklich hörbereit sind. Meine Aufgabenstellung verstehe ich, was die Öffentlichkeitsarbeit betrifft, im Wesentlichen in diese Richtung: die Kirchengemeinden zu ermutigen, die Menschen in ihren Arbeits- und Lebensverhältnissen anzusprechen, zu beteiligen und dort aufzusuchen, wo sie unterwegs sind.

Vom 9. bis 18. Mai 2017 haben Frau Lemme und ich für unsere Landeskirche an der Tagung des Lutherischen Weltbundes in Namibia teilgenommen. In Zeiten, in denen es salonfähig wird, stets zuerst auf das eigene Wohl und dann, wenn überhaupt, auf das der anderen zu sehen, müssen wir Kirchen dazu beitragen, den Blick auch immer über uns hinaus auf das ‚Ganze‘ zu richten. Auf das Ganze der Christenheit, auf die kulturellen unterschiedlichen Ausprägungen, die die Reformation in der Welt eingenommen hat – und auf die Verantwortung, in der wir als Christen weltweit stehen. Keine Gemeinde, keine Landeskirche ist, so schwer uns das auch manchmal fällt einzusehen, die ganze Kirche. Den Blick auf das Ganze zu richten, bedeutet aber auch, die eigene Begrenztheit wahrzunehmen und sie zu

erweitern mit dem Blick auf andere Ausprägungen der Reformation. Die Horizonterweiterung durch Begegnung mit anderen und das Hinhören auf die Glaubenssicht und Glaubenserfolg anderer brauche ich. Und den Herausforderungen unserer Tage, Armut, Klimawandel, Flüchtlingsströme, können wir nicht allein begegnen, sondern nur gemeinsam, in der Zusammenarbeit mit anderen. Als Teil der lutherischen Weltfamilie sind wir in Schaumburg-Lippe nicht auf uns allein gestellt, sondern eine Provinz der Weltchristenheit. Und nur so haben wir auch Chancen und sehen Herausforderungen, eine Weltgemeinschaft der unterschiedlichen Glaubenserfahrungen und Kirchen mitzugestalten, die friedlich zusammenleben, einander im Blick haben und gegenseitig ins Gebet nehmen. Das Motto der Zwölften Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes lautete: „Befreit durch Gottes Gnade“; mit den drei Unterthemen: „Erlösung – Menschen - Schöpfung für Geld nicht zu haben.“

Zusätzlich zu Frau Lemme und mir waren Herr Lemme, natürlich auf eigene Kosten, und Frau Gisela Vogt, in Namibia geboren und landeskundig, eingeladen, an dieser Reise mit teilzunehmen. Das Grundthema ‚Erlösung, Menschen, Schöpfung für Geld nicht zu haben‘ war der Versuch, die reformatorische Botschaft neu zu formulieren. Und jeder von uns weiß, dass der Handel mit Menschen, der maßlose Umgang mit der Schöpfung Themen sind, die die weltweite Völkergemeinschaft bewegen. Es berührt mich bis heute, durch die Gespräche hautnah neu erfahren zu haben, wie sehr z.B. der Handel mit Menschen, die Ausbeutung anderer Themen sind, mit denen es lutherische Kirchen an ihrem Ort täglich zu tun haben.

Im Abschlussdokument der Vollversammlung heißt es: „Die Erlösung wird uns ohne Vorleistung geschenkt. Sie kann nicht verdient werden, denn Gott schenkt sie bedingungslos in Christus. Wir sind uns bewusst, dass die bedingungslose Gabe der Erlösung sowohl persönlich als auch kollektiv geschenkt wird. Diese Gabe befreit uns von Bindungen, damit wir Erlösung erfahren und uns an ihr beteiligen durch Solidarität“.¹

Die Gnade stellt in die Gemeinschaft aller Christen und Christinnen über Grenzen von Konfession und Kulturen hinweg. Dies haben wir eindrücklich erfahren bei den gottesdienstlichen Feiern während der Vollversammlung in Windhoek. Und auch beim Festgottesdienst, der an den 500jährigen Geburtstag der Reformation erinnerte, im Stadion von Windhoek. Da sang ein Vollversammlungsschor, zusammengesetzt aus Sängerinnen und Sängern der 145 Mitgliedskirchen. Man brauchte keine Übersetzung, um den lutherischen Gottesdienst in seinem Gehalt zu verstehen. Die Feier des Festgottesdienstes mit 10.000 Christinnen und Christen im sonnendurchfluteten Stadion von Windhoek werden wir Schaumburger nicht vergessen. Ein wichtiges Zeichen von Ökumene bei dieser Versammlung war die Teilnahme von Kurt Kardinal Koch, dem Leiter des Rates zur Förderung der Einheit der Christen aus dem Vatikan. Der Lutherische Weltbund pflegt seit vielen Jahren einen Dialog mit allen Kirchen und ganz besonders mit der römisch-katholischen Kirche. Dieser Gottesdienst unter Leitung von Bischof Dr. Zephania Kameeta und dem neuen Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, Bischof Musa Panti Filibus aus Nigeria, hat das schön ausgedrückt. Und wir Deutsche waren insofern besonders angerührt und beteiligt, weil das Gastgeberland Namibia, ja unter schwersten Verbrechen in der deutschen Kolonialgeschichte gelitten hat. Ich erinnere hier nur an den Völkermord an den Herero und

¹ Anmerkung: Abschlussdokument der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, abrufbar im Internet unter www.lutheranworld.org, S. 3

Nama infolge des Aufstandes gegen die Kolonialmacht das Deutsche Kaiserreich im Jahre 1904/1905.

Auf der Vollversammlung in Namibia wurde eine öffentliche Erklärung zur Versöhnung im Zusammenhang mit dem Völkermord verabschiedet. Diese bringt deutlich zum Ausdruck, dass „schmerzhafteste Erinnerungen nicht verschwinden, bis sie ausgesprochen sind. Erst wenn die Wahrheit gesagt und Gerechtigkeit gesucht ist, kann tatsächliche Versöhnung über den Schmerzen der Vergangenheit stattfinden“.² Ich bin Frau Lemme, Frau Vogt und Herrn Lemme dankbar, dass sie unsere Landeskirche mit bei der Tagung des Lutherischen Weltbundes vertreten haben. Bei der Reise der Diakone und Pastoren im nächsten Jahr nach Palästina werden wir einige der Freunde, die wir beim Lutherischen Weltbund getroffen haben, wiedersehen. Es tut gut, sich erinnern zu lassen, dass wir Teil der lutherischen Weltfamilie, ja der christlichen Weltfamilie sind. Das weitet langfristig, wenn wir aufmerksam bleiben, auch unser gottesdienstliches und gemeindliches Leben – und auch unsere Theologie.

2. Die Ausweitung des Eheverständnisses – erstaunliche Reaktionen aus der evangelischen Kirche und ökumenische Irritationen – Grundlinien einer modernen evangelischen Lehre von der Ehe.

2.1 Schon vor dem **Beschluss des Bundestages Ende Juni 2017** zur so genannten ‚Ehe für alle‘ - genauer zu dem „Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“³ hat es eine viel beachtete Stellungnahme des Rates der EKD gegeben, die diese Entscheidung ausdrücklich begrüßt. Mit dem Bundestagsbeschluss vom Juni 2017, der den Begriff und das Institut der Ehe auf homosexuelle Partnerschaften ausgedehnt hat, ist die ‚Ehe‘ erneut im Gespräch; auch als Thema der evangelischen Theologie. Aus dem Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Leitenden Geistlichen hat es sehr schnelle und positive Reaktionen gegeben. Die Stellungnahme des Rates der EKD formuliert dabei genauer, dass „aus Sicht der EKD die Ehe den rechtlichen Rahmen für ein Zusammenleben von zwei Menschen bildet, das auf lebenslanger Treue beruht. Dass auch für gleichgeschlechtlich liebende Menschen, die den Wunsch nach einer lebenslang verbindlichen Partnerschaft haben, der rechtliche Raum vollständig geöffnet wird, in dem Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung durch gesetzliche Regelungen gestützt und unterstützt werden, begrüßt die EKD. Die Bedeutung der Ehe zwischen Mann und Frau wird dadurch keineswegs geschmälert. Im Gegenteil – sie wird noch einmal unterstrichen“.⁴

Es fällt auf, dass die Reaktionen der katholischen Deutschen Bischofskonferenz und weiter Teile des deutschen Katholizismus gänzlich anders ausfallen. „Die Deutsche Bischofskonferenz betont, dass die Ehe – nicht nur aus christlicher Überzeugung – die Lebens- und Liebesgemeinschaft von Frau und Mann als prinzipiell lebenslange Verbindung mit der grundsätzlichen Offenheit für die Weitergabe von Leben ist“.⁵ Die Deutsche

² Anmerkung: Dokumente des Lutherischen Weltbundes in Namibia unter www.lutheranworld.org

³ Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode. Drucksache 18/6665

⁴ Stellungnahme des Rates der EKD zur Debatte um die Ehe für alle. www.ekd.de. Zu der Stellungnahme hat es erste scharfe Reaktionen aus der Evangelischen Allianz und der Konferenz bekennender Gemeinschaften in den evangelischen Kirchen Deutschlands gegeben.

⁵ (www.dbk.de 3424)

Bischofskonferenz äußert durch ihren Vorsitzenden Verständnis dafür, durch eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ggf. die Frage klären zu lassen, ob es überhaupt verfassungsgemäß ist, dass der Ehebegriff über die Beziehung von Mann und Frau hinaus ausgeweitet wird.

Wenn man die Stellungnahme des Rates der EKD und weitere Kommentierungen zu der Entscheidung des Bundestages vom Juni 2017 liest, reibt man sich verwundert die Augen. Denn diese Stellungnahme des Rates der EKD ist auf dem Hintergrund der evangelischen Theologie in ihren wesentlichen Strängen erstaunlich. Sie zeigt in jedem Fall überdeutlich: es bedarf nun dringend einer freimütigen und entschiedenen Debatte um das evangelische Verständnis von Ehe und Trauung in der wissenschaftlichen Theologie und der Kirche. Betont der Rat der EKD denn auch selbst, dass es in den evangelischen Landeskirchen in Deutschland und vor allem weltweit sehr „unterschiedliche Auffassungen, die auch weiterhin ihre Berechtigung haben werden“, in dieser Frage um die „Öffnung der Ehe“⁶ gibt.

Es gilt im Prinzip bis zum heutigen Datum: die Kennzeichnung der Ehe als die Beziehung von Mann und Frau ist ein wichtiges und bewährtes Stück evangelischer und insbesondere lutherischer Ethik – auch in Deutschland. Dabei ist klar, dass es in dieser Frage nicht um einen Gegenstand der Theologie geht, mit dem die Kirche steht und fällt. Aber es geht auch nicht um einen völlig nachgeordneten Fall der christlichen Ethik; sondern in der Frage der Lebensführung sind Fragen angesprochen, die das Leben des Menschen in der Nachfolge Christi exemplarisch betreffen. Insofern ist in dieser Frage schon ein gewichtiges Thema evangelischer Theologie angesprochen. Und es verdient den Schweiß der Edlen, es gründlich zu durchdenken.

Verwunderlich ist die uneingeschränkte Zustimmung zu dem Bundestagsbeschluss vom Ende Juni, die aus dem Votum des Rates der EKD hervorgeht, allein schon auf dem Hintergrund der zurückliegenden Stellungnahmen der EKD. In der Orientierungshilfe des Rates der EKD von 1996 unter dem Titel ‚Mit Spannungen leben‘⁷ kommt die Evangelische Kirche in Deutschland zu dem Schluss, dass die Bedenken für eine gleiche Bewertung von homosexuellen und heterosexuellen Partnerschaften weder ausgeräumt „noch bagatellisiert werden“ können. Grundlegend ist dabei für den Rat der EKD seinerzeit die Einsicht „dass es in den biblischen Aussagen eine Spannung gibt, die nach unserer Erkenntnis nicht aufgehoben werden kann und deshalb ausgehalten und in allen kirchlichen Entscheidungen zur Geltung gebracht werden muss“. Deswegen kommt die Orientierungshilfe des Rates der EKD von 1996 zu der Überzeugung, dass es aus der Sicht des christlichen Glaubens und sozialetischer Urteilsbildung nahe liegt, die „These von der Gleichrangigkeit aller Formen des Zusammenlebens abzulehnen“.⁸ Weiter schreibt der Rat der EKD: „Die Institution Ehe muss heterosexuellen Paaren vorbehalten bleiben“⁹. Dabei legt der Rat der EKD seinerzeit großen Wert darauf, dass die Leitlinie Ehe als Verhältnis von Mann und Frau in lebenslanger Verantwortung und verlässlicher Beziehung andere Lebensformen in keiner Weise gering schätzt oder gar missachtet. Aber, so schreibt der Rat der EKD: „Die Kirche hat jedoch die Aufgabe, die staatliche Gesetzgebung kritisch zu begleiten und konstruktiv zu ihr Stellung zu

⁶ s. o. (5)

⁷ Mit Spannungen leben. Orientierungshilfe des Rates der EKD, 1996
www.ekd.de/familie/Spannungen_1996_vorwort.html

⁸ Mit Spannungen leben, ebenda, S. 10

⁹ Ebenda S. 12

nehmen¹⁰. Aus kulturellen, gesellschaftspolitischen und vor allem aus christlich-ethischen Gründen, die in Schrift und Tradition verankert sind und bleiben, sieht die EKD im Jahre 1996 eine entscheidende Bildungsaufgabe der Kirche darin, jungen Menschen die Schönheit der Ehe und ihren kulturellen Wert, das Leben zu ermöglichen und zu schützen, beliebt zu machen. Diese Aufgabe bleibe auch verlässlich und unabhängig von möglichen Veränderungen in der Rechtsprechung, so der Rat der EKD im Jahr 1996. Schon auf dem Hintergrund dieser Schrift von 1996 wird man der Verwunderung Ausdruck geben müssen, dass der derzeitige Rat der EKD in seiner Stellungnahme zum Bundestagsbeschluss im Juni dieses Jahres mit der Ausweitung des Ehebegriffs auch auf homosexuelle Beziehungen diese bisherige Linie verlassen hat.¹¹ Bislang sind vom Rat der EKD dafür keine theologischen Gründe vorgelegt worden. Die Gründe kann man wohl vermuten. Sie liegen, wenn man nachgehende Erklärungen hinzuzieht, möglicherweise in folgender Linie: Der Rat der EKD sieht in dem Beschluss vom Juni die logische Konsequenz in der Entwicklung, homosexuelle Partnerschaften aus Benachteiligungen, was Adoptions- und Erbrecht betrifft, herauszuholen. Evangelische Theologie und Kirche hatten mit der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) am 16.2. 2001 schon mit großer Erleichterung –zu Recht!- begrüßt, dass die Diskriminierung homosexuell Liebender nun beendet sei. Der damalige Schritt war aus meiner Sicht überfällig, von der evangelischen Kirche begrüßt und auch gefordert. Es kann nach meinem Geschmack nicht oft genug betont werden, wie gut und richtig dieser Schritt gewesen ist.

Eine weitere, zweite mögliche Begründung wird in nachlaufenden Stellungnahmen ansatzweise deutlich. Diese Stellungnahmen stellen in den Mittelpunkt, dass damit gesellschaftliche Veränderungen nun eingeleitet und markiert worden sind, denen sich auch die Kirche nicht entziehen könne.¹² An dieser Stelle wird man aber sagen müssen, dass der Bundestagsbeschluss für sich noch nicht eine hinreichende Argumentation dafür bilden kann, dass nun auch die Grundlagen evangelischer Ethik sich daran zu orientieren haben. Oder wollte man in ähnlichen Fällen, in denen der Deutsche Bundestag Entscheidungen in Fragen fällt, die über den rein individuaethischen Bereich hinausgehen – sagen wir in der Energiepolitik oder der Frage der Rüstungsausgaben und Waffenexporte - auch danach rufen wollen, dass sich die evangelische Ethik oder die Position der evangelischen Kirche danach sogleich zu richten hätten? Insofern scheint es mir wichtig zu sein, dass die entscheidenden Gründe für die Veränderung in der Positionierung des Rates der EKD gegenüber früheren Äußerungen, die in der Tat ja noch nicht weit zurückliegen, unbedingt ausgebreitet werden sollten. Die Debatte muss jetzt erst beginnen! Ist es doch immer die Stärke evangelischer Ethik und evangelischer Theologie gewesen, der Kraft der Argumente zu vertrauen –und abweichende Positionen nicht nur zuzulassen, sondern fair darzustellen, um der Schärfung der eigenen Argumentation willen.¹³ Deswegen empfiehlt sich auch hier

¹⁰ Ebenda S.12

¹¹ Wir übersehen dabei nicht die Orientierungshilfe des Rates der EKD aus dem Jahre 2013 unter dem Titel ‚Zwischen Autonomie und Angewiesenheit‘. Allerdings hatte diese sehr umstrittene Veröffentlichung eher die gesellschaftlichen Veränderungen im Familienverständnis im Blick. Ein konstruktiver Entwurf eines evangelischen Eheverständnisses ist diese Schrift von 2013 nicht und sollte es auch nicht sein.

¹² Einige Reaktionen sind zusammengestellt auf der Internetseite der Evangelischen Allianz www.ead.de EKD-Position zur „Ehe für alle“

¹³ Der Bonner systematische Theologe Michael Roth hat in einem gerade erschienen Beitrag „Rational nachvollziehbare Argumente“ eingefordert. Roth setzt sich dabei kritisch mit den Kritikern der EKD-Stellungnahme auseinander. Argumente für ein konstruktives Verständnis von Ehe und Familie liegen nicht in seinem Blick. Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 05/2017 S. 073-077

ein ganz kurzer Blick auf die wichtigen Stationen evangelischer Ethik in Bezug auf die Bedeutung der Ehe. Damit wird deutlich, warum es nun der vertiefenden Debatte in Theologie und Kirche bedarf.

In den lutherischen Agenden, durch die VELKD veröffentlicht und die Landeskirchen eingeführt, wird die Anrede an das zu trauende Paar damit eröffnet, dass die Ehe als eine „gute Gabe Gottes“, die in der Schöpfung angelegt und erkennbar ist, vor Augen gestellt wird. Danach folgen die Schriftworte mit dem Hinweis auf die lebenslange Verbindung und die „Einswerdung“ von Mann und Frau. Diese Grundlegung kommt aus den Bekenntnissen der reformatorischen Kirchen und nimmt diese auf. So heißt es z.B. im Großen Katechismus Luthers: Gott will den Ehestand „von uns geehrt, gehalten und geführt haben als einen göttlichen, seligen Stand, weil er ihn erstlich vor allen anderen eingesetzt hat und darum unterschiedlich Mann und Frau geschaffen (wie für Augen) nicht zur Buberei, sondern dass sie sich zusammenhalten, fruchtbar seien, Kinder zeugen, nähren und aufziehen zu Gottes Ehren“.¹⁴ Beachtenswert ist dabei für Luther, in welchem starkem Maß die Ehe von ihrer Offenheit für Kinder und damit von ihrer Bezogenheit auf die Familie und auf die Erziehungsaufgabe her verstanden wird. Martin Luther kann im Anschluss an die oben zitierte Stelle aus dem Großen Katechismus die Stiftung und den Wert der Ehe damit begründen, dass es Gott vor allem darauf ankommt, dass man Menschen aufziehe, „die der Welt dienen und helfen zu Gottes Erkenntnis“.¹⁵ Die im Luthertum entwickelte Lehre von der Ehe als einer Schöpfungsordnung allerdings ist aus mehreren Gründen nicht mehr anschlussfähig. Sie will der Ehe als der verlässlichen, verantwortlichen und vertrauensvollen Beziehung von Mann und Frau zwar eine hohe Dignität geben, übersieht dabei aber, dass die biblischen Äußerungen in den Schöpfungsberichten, auf die man das gründen will, das nicht hergeben.¹⁶ Und sie übersieht, dass die Entwicklung des Eheverständnisses viel stärker kulturell beeinflusst und bedingt ist.

Deshalb ist die Weiterentwicklung der Lehre von den Schöpfungsordnungen durch die Lehre von den Mandaten Christi, die vor allem D. Bonhoeffer und H.Thielicke zu verdanken ist, ein wichtiger Schritt in der Entwicklung evangelischer Ethik. Sie hebt die grundsätzliche Einsicht nicht auf, dass Menschen in Verantwortlichkeiten hinein geboren und gerufen werden. Aber die Lehre von den Mandaten Christi, die unsere menschlichen Lebensverhältnisse beleuchten und ihnen eine Richtung geben, dynamisiert die zu Starrheit neigende Lehre von den Schöpfungsordnungen. Sie stellt neben anderen Lebensverhältnissen die in der Ehe sich manifestierende Beziehung von Mann und Frau unter den Auftrag Christi, in seiner Nachfolge zu leben- im Gelingen wie im Umgang mit dem Scheitern.

Moderne Ethiken aus dem evangelischen Raum haben diese evangelische Grundüberzeugung weiterentwickelt. Trutz Rendtorff z.B. hält in seiner Ethik, die die Plausibilität evangelischer Ethik über den Kreis der überzeugten Christen hinaus begründen möchte, eine Ausweitung des Ehebegriffs aus christlich-theologischer Perspektive für gänzlich unmöglich. Die Besonderheit der Ehe von Mann und Frau liegt in ihrer Ausrichtung auf die Weitergabe des Lebens. Andere Lebensformen entbehren dieser Möglichkeit. Das könne man auch nicht nur auf „bloß gesellschaftliche Vorurteile zurückführen“ –es sei denn, man wolle durch eine Anerkennung der Homosexualität als gleich gültiger Lebensform das

¹⁴ BSLK 612, 23-31

¹⁵ BSLK 612, 38-41

¹⁶ Vgl. z.B. Claus Westermann, Kommentar zur Genesis, 1976, S. 203 ff.

„Programm einer Veränderung der Gesellschaft“ aufmachen¹⁷. Wilfried Härle hält es in seiner in 2011 erschienenen Ethik für nötig, in modernen Kontexten den normativen Teil der evangelischen Ethik weiter zu entwickeln durch die Beschreibung von Leitlinien, die die Schrift und die theologische Tradition vorgeben. Aber auch die Leitlinien evangelischer Ethik, die an Schrift und Tradition gebunden sind, schließen wie jene alten lutherischen Fassungen des Eheverständnisses als einer Schöpfungsordnung aus, den Ehebegriff ausweiten zu können. Die Schrift müsste, so Härle, neu geschrieben werden, wenn man das wolle¹⁸. Lediglich W. Huber sieht Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Vertrauen als die verbleibenden Prinzipien einer christlich motivierten Sozialethik an, die allen Lebensformen gleichermaßen vorgegeben ist. Diese Prinzipien bzw. Haltungen zu leben, schreibt die normative Ethik aus evangelischer Sicht vor,¹⁹ möglicherweise mehr nicht.

Wir können festhalten: der Hauptstrang der evangelischen Ethik legt eine begeisterte Zustimmung zum Bundestagsbeschluss zur Ausweitung des Eheverständnisses nicht nahe. Es sei denn, man entwickelt die evangelische Ethik dahingehend, dass man alle Formen von Leitlinien und normativen Ansprüchen, die sich aus dem Christuszeugnis ergeben, ablehnt. Wenn alles, was ist und gelebt wird, gleich gültig ist und gleich zu ordnen ist, müsste man in der Tat eine Heraushebung von Lebensformen als Diskriminierung brandmarken. Dann aber ist die Frage nach der Möglichkeit einer christlichen Ethik überhaupt, die ja Werturteile und Leitlinien beschreibt, ohne damit den Respekt vor jeder einzelnen Person in Frage stellen zu wollen, gänzlich neu zu stellen.

Es hätte der Stellungnahme der EKD aus dem Juni 2017 gut getan, Argumente für die angedeutete Veränderung im Verständnis der Ehe anzudeuten.

Der kurze Blick zeigt meines Erachtens, dass es an der Zeit ist, in der deutschen evangelischen Theologie eine freimütige und zielorientierte Debatte zu der ethischen Bedeutung von Ehe, Familie und Sexualität zu führen. Worauf die zu achten hat, dafür will ich hier kurze Hinweise geben.

2.2 Grundzüge eines modernen evangelischen Verständnisses der Ehe von Mann und Frau

Um sich zu orientieren, was evangelische Theologie und Kirche in den Diskurs über Lebensformen in einer pluralen Gesellschaft einbringen können, ist es ratsam, sich Rechenschaft abzulegen, woran sie sich orientieren. Deswegen möchte ich an dieser Stelle für die notwendige Debatte um die Frage nach dem evangelischen Eheverständnis den Rahmen kennzeichnen, in dem ein evangelisches Verständnis von Ehe sich entwickeln muss. Damit kann man vermeiden, voreilig und unangemessen `einsortiert` zu werden.

2.2.1 Die Schriftbezogenheit evangelischer Ethik

Das Neue Testament bietet im Bezug auf das Alte Testament keine ausformulierte Ehelehre. Dennoch ist die Frage nach dem evangelischen Verständnis der Ehe geboren aus der Frage danach, welche Gestaltung der Beziehung von Mann und Frau sich aus dem Evangelium ergeben hat. Wie hat sich die Verkündigung des Evangeliums für diesen elementaren Bereich menschlichen Lebens ausgewirkt? Woran orientiert er sich? Dabei möchte ich mich im

¹⁷ Trutz Rendtorff, Ethik II, S. 58/59

¹⁸ Wilfried Härle, Ethik, S. 354 ff.

¹⁹ Wolfgang Huber, Ethik. Die Grundfragen unseres Lebens, 2013, S. 15-19

Wesentlichen auf die ntl. Aussagen beschränken, auch wenn im Neuen Testament keine präzise und zeitlose Ehelehre entwickelt worden ist.

2.2.1.1 Die Ganzheitlichkeit der Beziehung von Mann und Frau

In Matthäus 19, 1 setzt sich Jesus mit der Frage auseinander, wie die Scheidungspraxis im Judentum seiner Zeit zu beurteilen ist. Sie gestattete dem Mann nämlich, die Frau zu entlassen und ihr einen Scheidebrief auszustellen unter dem Vorwand, dass an ihr etwas „Schändliches“²⁰ sei. Die damalige Scheidungspraxis ging weithin zu Lasten der Frau. Das ist der Hintergrund für die Frage an Jesus: Darf ein Mann aus jedem Grund seine Frau aus der Ehe entlassen? Die Antwort Jesu ist auf diese Frage, in aller Zeitbezogenheit, so klar wie provozierend. Jesus bezieht sich auf die Schöpfungsgeschichte, insbesondere den zweiten Schöpfungsbericht, dass Mann und Frau in ihrem relationalen Verhältnis füreinander geschaffen sind. Ihre Lebenseinheit ist Erfüllung dessen, wozu sie geschaffen sind und damit Erfüllung ihres Schöpfungs- und Lebenszweckes. Für die Verkündigung Jesu ist die Konsequenz so klar wie eindeutig: wer sich von seiner Frau scheidet oder wer sich von seinem Mann scheidet, handelt wider Gottes Gebot und Ordnung. Er verfehlt aber nicht nur Gottes Verheißung für ein Leben in Verlässlichkeit und Vertrauen, sondern er verfehlt sich auch selbst. Damit ist kulturell eine unglaubliche Dynamik gesetzt, deren Entfaltung hier nicht zur Darstellung kommen kann. Damit ist aber zugleich auch gesetzt, dass Mann und Frau völlig gleichberechtigt gesehen werden. Die Frau ist nicht mehr Objekt des Mannes, der sie nach Belieben entlassen kann. Die Modernität und Dynamik für eine Kultur, die sich daran orientiert, ist enorm und verschiedentlich entfaltet worden.²¹

2.2.1.2 Die ‚Vorläufigkeit‘ der sexuellen Prägung des Menschen

Neben diesen Aussagen weist das Neue Testament auf eine zweite Besonderheit hin. In der Beziehung von Mann und Frau ist unbedingte und ganzheitliche Verlässlichkeit angelegt und gefordert. Aber sie beschreibt nicht das Menschsein in seiner Ganzheit. Matthäus 22,23 zitiert das Wort Jesu: „In der Auferstehung werden sie weder heiraten noch sich heiraten lassen, sondern sie sind wie Engel im Himmel“. Und auch die Paulusbriefe kennen die Aussage, dass bei denen, die auf Christus getauft sind, nicht nur die Unterschiede der Kulturen und Herkunft, im gesellschaftlichen Stand - zwischen Sklaven und Freien - aufgehoben sind, sondern auch die zwischen Mann und Frau. Daraus folgt meines Erachtens auch, dass die Aussagen über die Geschlechtlichkeit des Menschen wohl unter der Verantwortung stehen, unter der alles steht, was den menschlichen Umgang mit Leben und mit dem Nächsten betrifft. Aber die Fragen von Sexualität und Lebensgemeinschaft sind nicht letzte Fragen. Erlösende Gnade vermag die Ehe nicht zu schenken. Deswegen findet Luther in dem Neuen Testament auch keine Aussagen, die die sakramentale Fassung der Ehe nach dem Modell der römisch-katholischen Theologie stützen würden.

Mit Erasmus von Rotterdam ist er davon überzeugt, dass die Ehe der Ort ist, in dem die Kluft zwischen Leidenschaft und Geistlichkeit überbrückt wird. Er lobt sie wie Erasmus in höchsten Tönen. Mit Erasmus ist er ja überzeugt, dass sie nicht nur das ekklesiologische Geheimnis, das Geheimnis der Kirche, sondern auch die Inkarnation und die Vereinigung Christi mit dem Gläubigen abbildet. Mann und Frau sind in der Ehe so fest miteinander verbunden, zeigt

²⁰ Vgl. Ulrich Luz, Das Evangelium nach Matthäus, EKK 1997, S. 90 ff

²¹ Für den Soziologen Helmut Schelsky ist die Verbindung von Christentum und Monogamie der „Geburtsschoss unserer abendländischen Kultur und ihrer geistig-seelischen Haltungen geworden“. H. Schelsky, Soziologie der Sexualität, 1955, S. 34

Luther in Übereinstimmung mit Erasmus, wie Gott und Mensch in Christus. Die christliche Ehe ist für ihn nicht nur ein bloßes Vertragsverhältnis der Eheleute, sondern vielmehr ein typologisches Abbild des Christusmysteriums. In seiner Traupredigt für Cruziger zitiert Luther, dass Gott in der Ehe „das allergewisseste und lieblichste Zeichen der hohsten, freundlichsten Vereinigung zwischen ihm und der Christenheit und allen ihren Gliedern“²² gebe. Sein einflussreiches Traubüchlein von 1529, das nach dem Brauch der Zeit einen zweiteiligen Ritus der Eheschließung vorschlägt, vereinigt beide Elemente: die Trauung vor der Kirche, in der das Paar im Namen des dreieinigen Gottes zusammengesprochen wird, begründet die Ehe öffentlich vor Gott und der Welt und ist insofern – und nur insofern – ein ‚weltlich Ding‘.²³ In der Kirche selbst, wo die Vermählten Gottes Wort in Gesetz, Verheißung und Segen empfangen, spricht das Segensgebet davon, dass in der Ehe „das Sakrament des lieben Sohnes Jesu Christi und der Kirchen, seiner Braut, erkennbar und dargestellt“²⁴ sei. Die christliche Ehe, die eine Stiftung des weltlichen Regimentes Gottes bleibt, also ein weltlich Ding, führt die Eheleute aber auf sein geistliches Regiment zu. Das macht das Besondere des christlichen Verständnisses der Verbindung von Mann und Frau aus.

Insofern kann man sich nicht auf Luther berufen, wenn man die Ehe als rein weltliches Ding beschreibt und damit die Fragen des geistlichen Lebenswandels von dieser Frage absondert. Durch die Erfahrung der Liebe Gottes in Christus wird das, was eigentlich gemeint war mit der Beziehung von Mann und Frau und was durch den Unglauben des Menschen zerstört wurde, wieder möglich. Durch die Treue Gottes, die auch die Untreue umgreift und umfängt, wird das Einswerden von Mann und Frau in lebenslanger personaler Bindung möglich. Dietrich Bonhoeffer hat das Miteinander und Zueinander von Agape und Eros in dem Bild vom Cantus Firmus und Kontrapunkt deutlich zu machen versucht. Der Cantus Firmus der Liebe Gottes, die Vergebung schenkt, behindert den Kontrapunkt nicht, sondern ermöglicht und trägt ihn. Oder direkt gesagt: Gerade, wo Menschen sich von der Liebe Gottes getragen wissen, die sie immer wieder erfahren in der Verkündigung des Evangeliums, wird auch der Eros getragen und frei, sich in seiner ganzen Schönheit zu entfalten. So ist also das spannungsvolle Zueinander von voller Bejahung der Ehe oder besser des nicht nur geschlechtlichen, sondern umfassenderen Aufeinander –angewiesen- Seins von Mann und Frau und zugleich die Relativierung der Geschlechtlichkeit im Blick auf das Kommen des Reichs Gottes, das wirklich Besondere der neutestamentlichen Aussagen. So ermöglicht die Erfahrung der unbedingten Liebe und Treue Gottes in Christus Jesus zugleich die Aufhebung von Eros und Sexus in die Unbedingtheit einer personalen Bindung.

Die Kirchengeschichte zeigt nun, dass es gar nicht so leicht ist, diese Spannung auszuhalten. Zu Beginn der Christentumsgeschichte gilt wohl, dass die Überwindung der Sexualität als das Höhere galt. Die geschlechtliche Lust wurde schließlich Ausdruck der Sünde schlechthin; die Freude aneinander im Spiel der Liebe verwerflich oder zu mindestens verdächtig. Auch die Reformatoren beschreiben die Ehe bisweilen als Spital, eingerichtet, der Unzucht zu wehren. Und so wird Ehe eben auch bisweilen ein harter Beruf, wie Luther bisweilen bemerkt. Es bleibt: Erstaunlich schnell hat sich die Einehe als Form des Miteinander von Mann und Frau in der christlichen Gemeinde durchgesetzt gegen alle anderen Formen; gegen die des Konkubinats, der Friedelehe und welcher Form es sonst noch gegeben hat. Folgendes aber scheint mir wichtig zu sein: Zu keiner Zeit ist die Einehe von allen und überall gehalten worden, auch nicht von denen, die sie bejahten. Immer hat es den Ehebruch als Phänomen

²² WA, 549, 24-33

²³ Martin Luther, Traubüchlein, BSLK 531

²⁴ Ebenda

gegeben. Schon Origenes berichtet, dass sich Bischöfe gegen eine Wiederverheiratung des ohne Schuld Verlassenen betrogenen Ehepartners tolerant verhalten.

Es gilt, was der katholische Moraltheologe Böckle schreibt: „Die kirchliche Tradition kennt bis ins Mittelalter hinein ein eigentümliches Ineinander und Nebeneinander von unbestritten festgehaltener Forderung Jesu und einer Konzession in einzelnen begrenzten Fällen. Die immer wieder sich ereignenden Dramen menschlicher Ehwirklichkeit verlangen eine Antwort: Ehebruch des Mannes mit der Schwester seiner Frau, die Untreue der Gattin, das Schicksal eines bei Nacht und Nebel von seinem Lebensgefährten verlassenen Ehepartners, gewaltsame Trennung von Ehe und Familie durch Krieg, Gefangenschaft und Willkür von Mächtigen. Die Kirche hat in einer langen Tradition für solche Notfälle pastorale Hilfen im Sinn einer milden Praxis gefunden und hat von der Patristik bis ins Mittelalter hinein in manchen Gebieten nach Ableistung einer Kirchenbuße sogar eine zweite Ehe geduldet“. ²⁵

2.2.2 Anthropologische Voraussetzungen und ihre Einsichten als Horizont einer modernen evangelischen Ethik

Der Mensch ist umweltoffen und prägbar. Diese beiden Aussagen in ihrer Beziehung zueinander sind wesentliche Erkenntnisse moderner Anthropologie. Das Reh kann letztlich nur im Wald, in seiner geschlossenen Umwelt, einigermaßen sicher leben. Es wäre in New York überfordert. Zwar kommt auf den Menschen eine Weltoffenheit ohne jede Einschränkung nicht zu; aber diese Einschränkung darf nicht die Tatsache verstellen, dass den Menschen grundsätzlich und in allen Lebensbezügen eine relative Weltoffenheit vom Tier unterscheidet. Das zeigt sich auch in der Daueraktualität des menschlichen Geschlechtstriebes und dem damit verbundenen Entstehen eines sexuellen Antriebsüberschusses und der Ablösbarkeit des sinnlichen Lustgefühls vom biologischen Gattungszweck; womit die Lust als ein neuer Zweck des sexuellen Verhaltens unmittelbar intendiert wird. Gerade wegen seiner Weltoffenheit ist der Mensch im Ganzen auf Gestaltung und Prägung seines Lebens angewiesen. Gerade seine exzentrische Position innerhalb der Welt, dass er rein biologisch gesehen nirgends zu Hause ist und von selbst leben kann, gerade seine relative Instinktschwäche lassen ihn auf Formung, auf Gestaltung angewiesen sein. Oder anders, sie lassen ihn auf Normen angewiesen sein.

Der Gedanke ist abwegig, dass `am Anfang´ sozusagen der unverbildete, natürliche Mensch gestanden hätte, der ohne Normen frei war. Diesen natürlichen Menschen gibt es nicht und gab es nicht. Die Weltoffenheit fordert die Norm, fordert die Kultur nicht als zweiten Akt, sondern als Akt der ursprünglichen Menschwerdung. Es gilt, dass eine höchst unterschiedliche Gestaltung des Geschlechtstriebes möglich ist, wie es ja in der Tat der Wirklichkeit auch entspricht. Der Mensch ist prägbar und insofern das nicht festgestellte Tier. Von daher ergibt sich auch die Schwierigkeit, eine Ethik von so genannten Schöpfungsordnungen her oder von Existenzstrukturen her zu begründen, wie man es etwa an den Ethikentwürfen der lutherischen Orthodoxie versucht hat. Das Sein ergibt noch kein Sollen; aber es erschließt die Einsicht in die Notwendigkeit, ein Sollen zu entwickeln. Es ist so, wie C.F. von Weizäcker einst festgestellt hat: „Die Plastizität menschlichen Verhaltens gestattet viele verschiedene Ritualisierungen der Erotik“. ²⁶ Insofern führt nicht die Befreiung

²⁵ Franz Böckle, Ehe und Ehescheidung: Handbuch der christlichen Ethik, Band 2, Freiburg 1978, S. 133

²⁶ C. F. von Weizäcker, Der Garten des menschlichen, 1977, S. 233f.

von Normen in die Freiheit; sondern die Gestaltung und Prägung der offenen Bedingungen, in denen Menschen geboren werden, ermöglicht Freiheit.

Die Plastizität menschlichen Verhaltens lässt unterschiedliche Prägungen zu. Es ist auch gar keine Frage, dass diese unterschiedlichen Prägungen mit dem Grundverständnis des Menschseins als Mann- und Frausein zusammenhängen. Dass die Religion maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung hat, zeigen die Vergleiche zwischen der durch das Christentum wie locker auch immer beeinflussten Welt mit der Welt des Islam oder der indischen Kultur. Die unterschiedliche Stellung der Frau hängt mit dem Gesamtverständnis des Menschen zusammen. Und die Gleichberechtigung von Mann und Frau, wie wir sie in unserer Kultur entwickelt haben und als eine Errungenschaft erfahren, wäre ohne die biblischen Schöpfungsberichte nicht denkbar. Genau so hat die Wertschätzung des Wunsches, das Leben weiter zu geben und damit die Hochschätzung der besonderen Dignität derjenigen Beziehung, die die Weitergabe des Lebens mit sich führt, tiefe kulturelle Wurzeln im Judentum und Christentum. Das besagt aber, dass tiefgreifende Wandlungen im Verständnis von Ehe und Familie auf zurückgehende Plausibilitäten der kulturellen Wurzeln hinweisen. Insofern sind Veränderungen des Eheverständnisses in unserer Kultur auch Ausdruck der Wirkungsschwäche des christlichen Glaubens und der Kirchen. Die Gestaltung und normative Prägung von Sexualität in ihrer offenen Möglichkeit erfolgt jeweils aus dem Gesamtverständnis von Kultur.

Deutlich ist aber, dass die Errungenschaften einer Kultur langfristig nicht ohne die Pflege, Kenntnis und Weitergabe ihrer Wurzeln zu haben sind.²⁷ Man kann nicht das Verständnis der Individualität, der Gleichwertigkeit von Mann und Frau, aus dem christlich geprägten Abendland, das Verständnis der Frau für sich beispielsweise aus dem Islam, das Verständnis der Großfamilie aus den Kulturen der Südsee nehmen und daraus ein neues, alle Sehnsüchte befriedigendes Bild von Mensch und Familie entwerfen. Die Bereiche unseres Lebens hängen tiefer miteinander zusammen als dass ein solcher Eklektizismus möglich wäre. Die wichtigste Erkenntnis aus moderner Anthropologie ist die, dass die normative Gestaltung der offenen und nach Gestaltung drängenden natürlichen Verfasstheit des Menschen die entscheidende kulturelle Aufgabe ist. Zu der können und werden Religionsgemeinschaften ihren kulturellen Beitrag geben können und müssen. Im Diskurs und in der leidenschaftlichen und angstfreien Auseinandersetzung.

2.2.3 Zwischen Freiheit und Angewiesenheit – die Modernität des christlichen Eheverständnisses

Es ist offensichtlich, dass bürgerliche Moral und christliches Ethos im Unterschied zur Vergangenheit stärker auseinander getreten sind. Es ist aber nach wie vor auch unter kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten erstaunlich, wie sehr das neutestamentliche Verständnis der auf Ganzheit zielenden Beziehung von Mann und Frau kulturell gewirkt hat. Und die Wirkungen, gerade bezogen auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau, sind geradezu atemberaubend. Dieses Bild, wie es im Neuen Testament grundbelegt ist, hat Großes bewirkt. Schon lange ist die Ehegesetzgebung in Deutschland dadurch gekennzeichnet, dass sie weniger als früher normenorientiert ist. Es gibt im Einzelnen

²⁷ Vgl. Elisabeth Gräb-Schmidt, Gerechtigkeit und Freiheit in den Institutionen in: Luther heute, Hrsg. Ulrich Heckel u.a., 2017 S. 345 ff. Für Gräb-Schmidt kommt in der nach wie vor hohen Akzeptanz der Ehe zum Vorschein, dass „neben aller rechtlichen und sozialen Begründung“ auch „eine ethisch-religiöse Dimension“ mitschwingt, die es um der Freiheit willen zu pflegen gilt.

größere Freiheit, innerhalb dieses Rahmens sein Leben zu gestalten. Das Schuldprinzip als maßgebliches Prinzip bei Ehescheidungen ist längst abgeschafft. Der Bundesgerichtshof hat im Blick auf das veränderte Ehegesetz schon 1972 formuliert: „Die Erfüllung der Verpflichtungen (in der Ehe) kann nur in der freiwilligen Bindung an das Sittengesetz und an die Norm des Gewissens gewährleistet werden. Wo aber ein moralisches Leitbild und ein Sittengesetz fehlen, bleiben die Partner ihrer eigenen Hilflosigkeit und Schutzlosigkeit überlassen“.²⁸ Moralisch Leitbilder und Sittengesetze sind zu keiner Zeit durch Forderungen durchzusetzen. Sie müssen sich plausibel erweisen. Insofern hat die evangelische Ethik meines Erachtens das Leitbild evangelischer Ehe als der auf Ganzheit zielenden Beziehung von Mann und Frau in Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung zu vermitteln. Das hat die evangelische Ethik und hat evangelische Kirche in den Diskurs einzubringen. Dabei kann sie ihr Leitbild nur als Angebot den Menschen nahebringen und muss damit rechnen, wie es schon in der frühen Gemeinde in sehr kulturell pluraler Umgebung der Fall war, dass es daneben andere Leitbilder gibt. Aber das Leitbild aufzugeben und eben nicht in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen, darin ist die evangelische Ethik und die evangelische Kirche nicht gut beraten.

3. Vertiefungen der gemeindlichen Zusammenarbeit in geeigneten und ausgewählten Handlungsfeldern – Qualitätsverbesserung und Freude an der Zusammenarbeit

3.1. Konficamp: One Way-Jesus! (Lied) in Vielfalt

Ausgangspunkt: Acht Gemeinden, die bisher wenig miteinander zu tun hatten, fahren auf das Konficamp: Meinsen, Frille, Sülbeck, Wendthagen, Meerbeck, Hagenburg, Steinhude, Großenheidorn. Die Beteiligung stand allen Kirchengemeinden unserer Landeskirche offen. Die Gemeinden haben unterschiedliche Konfirmandenzeit-Modelle: Hoya, samstags oder dienstags monatlich, oder wöchentlich. Durch die rechtzeitige Planung (Beginn 2015) konnten die Themenstellungen des Konficamps aufeinander abgestimmt werden. Da die Kirchengemeinden aus Niedersachsen und Nordrhein Westfalen kommen, musste aber auf die sich überschneidenden Ferienzeiten im Sommer Rücksicht genommen werden. Das KonfiCamp wurde von den Kirchengemeinden veranstaltet und von der Landeskirche unterstützt. Es fand statt vom 22.07.-01.08.2017 in Dänemark, Lolland, Ort: Bindernaes, in einem Internat.

Die Geschäftsführung wurde an das Landesjugendpfarramt delegiert. Das Kernteam bestand/besteht aus den PastorInnen der beteiligten Kirchengemeinden (in der Vorbereitung, nicht alle fahren mit), RegionaldiakonInnen, Diakonin Steinhude, FSJler. Das Team wird geleitet vom Landesjugendpfarramt, Diakon Helmut Siebörger, dem sehr daran gelegen war, alle Beteiligten mit auf den gemeinsamen Weg zu nehmen.

Groß geschrieben wurde das Wort **Gemeinsam!** Auf den Treffen des Kernteams wurden aus dem Erfahrungsschatz von Konfirmanden- und Sommerfreizeiten heraus die notwendigen Arbeitsbereiche intensiv diskutiert und entwickelt: Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Organisation, vier Unterrichts-Einheiten, Konfireader und Programmablauf, Powerhour und Spieleabende, Workshop, Band- und Liederbuch, Technik und Infrastruktur, Kiosk, Dokumentation und Homepage, Mitarbeiterlounge. Nur durch starkes Engagement des

²⁸ Entscheidung des BGH vom 7.1. 1972 – AZ IV ZR, 231/69

Einzelnen war es möglich, die vielfältigen Arbeitsbereiche abzudecken. Nicht gelungen ist es, eine ehrenamtliche Krankenschwester zu verpflichten. Beispiele: die Zusammenarbeit um das Liederbuch zu erstellen (K. Dorow), wurden die Lieder aus den Unterrichtseinheiten, die stehen mussten, gesammelt. Die Band musste sich gründen und Zeit haben, die Songs einzustudieren. Die unterschiedlichen Prägungen der Verantwortlichen bildeten sich im Liederbuch ab. Von „Ins Wasser fällt ein Stein“ über „Wir wollen aufstehn“ zu „One Way-Jesus“. Alle Lieder sangen die Konfis begeistert mit. Die Unterrichtseinheiten wurden von vier Hauptamtlichen (M. Weseloh, A. Sandrock, L. Vollhardt, A. Stoffels-Gröhl) entwickelt, dem Kernteam vorgestellt und an zwei Wochenenden mit den TeamerInnen getestet. Die TeamerInnen wurden zugleich in ihre Rolle als Unterrichtende eingeführt. Ein Handbuch mit einzelnen Arbeitsschritten wurde dafür erstellt. Alle Gemeinden konnten sich auf dieses Handbuch verständigen und haben danach sehr gut arbeiten können.

Die Gemeinden brachten pro 5 Konfirmanden eine TeamerIn mit. Die TeamerInnen stehen in der Regel der Konfirmandenarbeit als KonfirmandenpatInnen zur Verfügung. Die TeamerInnen wurden in der Regel nicht nach besonderen Qualifikationen ausgesucht, brachten aber ihre Begabungen und Interessen ein. So ergab es sich, dass wir z.B. einen Angler dabei hatten, der den entsprechenden Workshop leiten konnte.

Die Vielfalt der Workshops ist der Vielfalt der MitarbeiterInnen geschuldet.

Das Kernteam war erfreut, folgende Workshops anbieten zu können:

Ein Drittel der Kids wollten: Klettern (20 m hoher Turm auf dem Gelände), Henna-Tattoos, Backen. Darauf folgten in der Beliebtheitskala: Angeln, Slackline, Reiten.

In kleineren Gruppen fand statt: Schlüsselanhänger knüpfen, Gipsmasken, Lightpainting, Videoclub, Rappen, Cupsong, Jazzdance, Sandkarten.

Das Wetter war für die Workshops ein Unsicherheitsfaktor. Outdoorspiele konnten nicht immer umfangreich angeboten werden. So war es gut, dass aus dem Kreis der TeamerInnen schnell neue Workshops entwickelt wurden, die zunächst nicht auf dem Plan standen, wie z.B. Hallenspiele.

Die vier Arbeitseinheiten mündeten jeweils in einen Gottesdienst, der gemeinsam gefeiert wurde. Diejenigen PastorInnen, die Täuflinge hatten, arbeiteten vor Ort einen gemeinsamen Gottesdienst aus. Eltern, Familien der Täuflinge reisten an. Gemeinsam wurde der Tag vorbereitet und gestaltet. Alle Konfis bastelten oder bereiteten für die Täuflinge eine Überraschung vor. Eine erwartungsvolle Stimmung beherrschte das Camp. Die 5 Taufen in der Ostsee waren ein unvergessliches wunderbares Erlebnis für das ganze Camp, zumal das Meer sich brausend und bewegte zeigte.

Der Gottesdienstabend zum Thema Gebet brachte eine besinnliche Stimmung mit Gebetsstationen, Sünden- schreddern, Gebete für die Welt und persönliches Gebet. Im Schöpfungs- Erntedank-gottesdienst tanzten ca. 100 Kids gemeinsam den Obernkirchner-Volkstanz. Das Abendmahl fand mit selbst gebackenem Brot statt und selbstgestalteten Kelchen. In der riesigen Sporthalle bildeten die Dorfgruppen ihre Abendmahlskreise. Die Stimmung war erstaunlich andächtig und zugleich fröhlich ohne albern zu sein. Im Kernteam kamen Menschen zusammen, die vielfältig und unterschiedlich in ihren Arbeitsweisen sind.

Alle brachten eine notwendige Spontaneität mit, da einzuspringen, wo es nötig war und Aufgaben zu sehen. Alle waren bereit, Prinzipien nicht an erste Stelle zu setzen, sondern die Gemeinschaft in Jesus Christus. Auch war es entlastend, dass sich jeder mit den Begabungen einbringen konnte, die er hat und nicht alles machen zu müssen. Alle hatten ein begeistertes Engagement für ihren Arbeitsbereich und den unbedingten Willen zusammenzuarbeiten, um den Konfis ein unvergessliches Konfcamp in großer Vielfalt zu ermöglichen.

Die nachträgliche Überschrift für Konficamp 2017 könnte heißen: One way-Jesus: in Vielfalt!

Tägliche Feedbacks in der Teamerabendrunde und im Kernteam waren wichtig, um Gelungenes und Nichthilfreiches loszuwerden. Wir schlossen mit Gebet und Segen. Die Konfis genossen das Konficamp. Sie trafen auf MitschülerInnen aus anderen Gemeinden und hatten in den Workshops immer wieder neue Gruppen und Leitungen, in denen sie miteinander unterwegs waren. Das Miteinander wurde gelebt. Es gab viele Besuche zwischen den Häusern und Dorfgruppen. Konflikte blieben nicht aus. Dennoch war eine große Bereitschaft da, den anderen wert zu schätzen, ihn in seiner Art zu verstehen und Missverständnisse zu beheben. Gut war es, dass die PastorInnen gemeinsam die Vorgehensweisen mit Konflikten zwischen Konfis besprechen konnten, die auch in einem Fall zu einem Ausschluss eines Konfirmanden führte. Besonders eine Gemeinde hatte etliche Krankheitsfälle, sodass die Leitung sich darum kümmern musste. Sich dann auf das Kernteam verlassen zu können, das einspringt, wo es nötig ist, wurde als sehr hilfreich erlebt.

Ausweitung der Zusammenarbeit:

Nachschulungen der nicht teilgenommen habenden Konfis
Nachtreffen der TeamerInnen.

Zum Konfitag Schloß Baum kamen alle Konficamper, die es ermöglichen konnten. Die Begeisterung, die anderen wieder zu treffen, war groß.

Weitere Zusammenarbeit: gemeinsame gegenseitige Einladungen zu regionalen Jugendgottesdiensten.

Zurzeit läuft die Auswertung des letzten Camps. Mitarbeitende wurden befragt. Grundsätzlich positive Auswertung.

Fazit: One Way-Jesus in Vielfalt: 2018 wieder! Gern und mit Engagement!

3.2. Jugendtag Schloss Baum 2017

Am Samstag, den 02.09.2017 fand der 23. Jugendtag in Schloß Baum statt.

Aus Anlass des 500-jährigen Reformationsjubiläums wurde der Jugendtag in diesem Jahr unter dem Motto "reform.you@schlossbaum" in einem neuen Format gefeiert.

Dieses Mal lag der Schwerpunkt nicht bei Mitmach-Aktionen an verschiedenen Spiel- und Sportstationen am Nachmittag, sondern von 17-21 Uhr wurde ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm in einem Festzelt mit verschiedenen Highlights geboten:

- Die Andacht wurde von unseren beiden Diakonen Amelie Schmidt und Lukas Vollhardt zum Thema des Tages "Reform.you" gehalten. Im Stile einer offenen

Talkrunde ging es um die Frage nach persönlicher Veränderung und, motiviert durch den Glauben, Herausforderungen und neue Aufgaben mit Mut und Elan anzupacken.

- Der renommierte Akrobat Noah zeigte an einem 5 m hohen Fahnenmast humorvoll verpackte Akrobatikkunststücke vom Feinsten.
- die HipHop-Gruppe der Tanzschule Mark Rudi aus Bückeberg bot eine atemberaubende Performance, die mit zum Besten gehören, was die deutsche Breakdanceszene zurzeit zu bieten hat.
- Aktionen, wie ein Fotoshooting mit mittelalterlichen Outfits ("Looks like Luther") luden die Jugendlichen in der Verpflegungspause ein, auch selbst aktiv zu werden.
- Die Schülerband "Counterclockwise" aus Bückeberg und die christliche Rockband "Normal ist anders" heizten musikalisch bis zum Ende ein und brachten die Jugendlichen durchgängig über eine Stunde lang zum Tanzen.

Der Jugendtag wurde in diesem Jahr von über 300 Konfirmanden und Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren besucht, die sichtlich Freude an den Darbietungen und dem gemeinsamen Feiern hatten. Die gute Stimmung wurde unter anderem noch durch die "Wiedersehensfreude" vieler Konfirmanden verstärkt, die sich auf dem Konficamp in Dänemark im Sommer bereits kennengelernt hatten.

Zum Gelingen des Tages trugen auch die 20 sehr engagierten ehrenamtlichen Helfer bei (Jugendliche und junge Erwachsene aus unseren Kirchengemeinden) sowie die von den Gemeinden gut organisierte Anreise der Konfirmanden, die Fahrradkonvois, Bullis und angemietete Reisebusse eingesetzt hatten.

3.3. Arbeitsfeld Gemeinde- und Gemeinwesen Diakonie

Das Diakonische Werk unserer Landeskirche ist mit seinen Aktivitäten in den Gemeinden und für die Gemeinden im Einsatz. Neben den klassischen Arbeitsfeldern wie z.B. der Ehe- und Lebensberatung oder der aufsuchenden Arbeit der Suchtberatung sind mit dem Aufbau der Besuchsdienstarbeit von Tür an Tür und durch „Kaleidoskop“, die Koordinierung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit, zwei Bereiche dazu gekommen, beide von der Landeskirche/Landessynode angeregt und finanziell getragen bzw. unterstützt.

Mit dem Projekt „Kaleidoskop“ unterstützt das Diakonische Werk die bisher elf ehrenamtlichen Unterstützerkreise im Bereich unserer Landeskirche. Neben der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen zur kulturellen Sensibilisierung benötigen die Ehrenamtlichen leider inzwischen auch Hilfestellung und Argumentationstrainings gegen (rechte) Stammtischparolen. Die Ehrenamtlichen müssen sich zunehmend für ihren Einsatz in der Flüchtlingsarbeit rechtfertigen und sehen sich verstärkt mit gruppenbezogenen menschenfeindlichen Äußerungen konfrontiert, auch im persönlichen Umfeld. Neben dieser Unterstützung für die ehrenamtlichen Helfer kommt es zu Anfragen von geflüchteten Menschen. Sie suchen insbesondere finanzielle Hilfen für die anwaltliche Verfahrensbegleitung und für die Familienzusammenführung. Wir versuchen dann Lösungen zu finden, wenn eine Einbindung in die Unterstützerkreise erfolgt ist, verweisen ansonsten auf die professionelle Migrationsberatung der AWO.

Doch nun Beispiele aus der Arbeit: Die Unterstützerkreise (Sülbeck, Stadthagen, Bergkirchen, Meinsen, Hagenburg und Seggebruch) haben ihre interkulturellen Kompetenzen geschult, bestehende Projekte besucht, um neue Ideen zu entwickeln und Fortbildungen für

ehrenamtliche Lehrer der Deutschkurse eingekauft. Dafür konnten wir gut die verfügbaren Mittel des Landes Niedersachsen einsetzen. In Bückeberg hat sich nach einem runden Tisch aller Akteure der Flüchtlingsarbeit ein täglich stattfindendes Sprachkursangebot im ev. Gemeindehaus entwickelt, finanziert durch Landesmittel und betreut von der Volkshochschule. Ehrenamtliche mit Französischkenntnissen wurden für die Gemeinschaftsunterkunft „Herderschule“ zur Begleitung von Flüchtlingen bei Arztbesuchen gewonnen.

Gemeinsam mit der AWO und dem Landkreis wurde der 2. Ehrenamtstag als „Dankeschön“ für das überwältigende Engagement durchgeführt. Themenschwerpunkt war die Frage nach Perspektiven für Neuzugewanderte.

Rund 50 Flüchtlinge und Ehrenamtliche aus Bad Eilsen wohnten im Projekt „Zusammen leben lernen“ eine Woche auf Schloss Baum. Deutsch- und Arabischunterricht, eine Näh- und Fahrradwerkstatt, Erste – Hilfe – Kurs, Theaterworkshop und eine Waldexkursion mit der Försterin gehörten zum Programm. Höhepunkt war das Fest der Begegnung mit den Flüchtlingen und Ehrenamtlichen aus Seggebruch und Meinsen/Warber. In den Sommerferien 2018 planen wir eine dritte Staffel „Zusammen leben lernen“. Interessierte Unterstützergemeinschaften können sich bei Frau Harms, bzw. beim Diakonischen Werk melden. Das kulinarische Angebot „zu Tisch“ von Flüchtlingsfrauen und Ehrenamtlichen aus Bückeberg, Meinsen und Stadthagen hat zum Beispiel am Familientag in Bückeberg, dem großen Kirchenfest im Schloss sowie zur Eröffnung der interkulturellen Woche auf dem Marktplatz in Stadthagen mithilfe vieler kulinarischer Köstlichkeiten die Besucher der Veranstaltungen wunderbar miteinander ins Gespräch gebracht.

„Das Herz an zwei Orten“ war Thema des diesjährigen landeskirchlichen Frauentages. Flüchtlingsfrauen berichteten über Flucht und Neuanfang und Frau Harms stellte ihre Aufgaben und Tätigkeiten als Koordinatorin vor. In der Kirchengemeinde Steinbergen überlegen und planen engagierte Menschen an einer sinnvollen Unterstützung der alleinstehenden Flüchtlingsmänner. Wir stellen fest, dass sich das Engagement der Ehrenamtlichen verändert, es entstehen neue Kreise und Projekte wie beispielsweise Sprachcafés oder interkulturelle Gärten. Erfreulich ist es, dass sich immer mehr junge Ehrenamtliche wie auch Migrantinnen, die schon länger in Schaumburg leben an die Projektstelle wenden um sich zu engagieren. Sie übernehmen gezielt in Patenschaften, Hausaufgabenhilfe oder Dolmetscherdienste. Wir benötigen neue Formen der Unterstützung für die alleinstehenden Flüchtlingsmänner. Gefragt sind hier die Oberstufen der Gymnasien, Sportvereine, Feuerwehren oder auch das Landesjugendpfarramt. Das Diakonische Werk versucht anhand von Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit der AWO, der Ehrenamtsstelle Kess und dem Landkreis neue Akteure zu gewinnen.

„Tür an Tür“ aktuell in den Gemeinden Bückeberg, Bad Eilsen, Vehlen, Stadthagen Meerbeck und Steinbergen aktiv. Aufgaben sind nach wie vor die Ansprache und Motivation zur Mitarbeit bei Tür an Tür und die Vermittlung von Besuchen. Dazu kommen Planung und Organisation von Fortbildungen und Supervision für die helfenden Nachbarn – also die ehrenamtlichen Mitarbeiter von Tür an Tür. Im bisherigen Projektzeitraum hat sich gezeigt, dass es durch zielgerichtete Ansprache und Motivation möglich ist, Personen, die nicht zum Kernbereich der Kirchengemeinde gehören, zur Mitarbeit zu gewinnen. Der

Projektverlauf macht deutlich, dass zusätzliches ehrenamtliches Engagement durch zielgerichtete Ansprache und Werbung möglich ist.

Die Koordination unter dem Label „Tür an Tür“ fördert vorhandenes Potential und ist geeignet sich in den Gemeinden der Landeskirche weiter zu entwickeln.

Das Projekt „Tür an Tür“, das die gemeindliche Diakonie unterstützen sollte und auch hat, ist eine der aus den Beratungen der Zukunftskonferenz hervorgegangenen Idee. Die Synode war damals dem Vorschlag gefolgt, die gemeindliche und aufsuchende Diakonie zu stärken. Vor wenigen Wochen haben wir die beteiligten Kirchengemeinden, die sich der Aktion angeschlossen haben und die unterstützende Arbeit der Landeskirche in Anspruch genommen haben, eingeladen. Dabei wurde festgestellt, dass „Tür an Tür“ insgesamt in den beteiligten Kirchengemeinden 84 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden hat. In den beteiligten Kirchengemeinden ist diese Arbeit ein wichtiger ergänzender Zweig für Nachbarschaftshilfe und aufsuchende Diakonie geworden. Die Kirchengemeinden möchten das nicht missen. Die Kirchengemeinden haben auch dargestellt, dass Frau van Gemmern, anders als ursprünglich geplant, die Ehrenamtlichen selbst geworben und gefunden hat. Sie hat die Gruppen auch alle weitgehend selbst geleitet. Die unterstützende Arbeit durch die Hauptamtlichen in den Kirchengemeinden war sehr überschaubar. Nach 4 Jahren und mit einer Verstetigung dieser Arbeit müsste sich aber der Zuschnitt der Arbeit der Koordinatorin ändern. Die Kirchengemeinden müssten die aufsuchende, besuchende Nachbarschaftshilfe und die vorhandenen Kreise selbst pflegen und ggfs. aufbauen.

Die auf landeskirchlicher Ebene angesiedelte Stelle, deren fachliche Begleitung durch das Diakonische Werk geleistet wird, müsste zukünftig koordinierende Arbeit leisten, Aus- und Fortbildung organisieren und nur in bestimmten Fällen auch die gemeindlichen Kreise mit betreuen helfen. Die gemeindliche Verantwortung aber muss wachsen. Nur so kann diese unterstützende Arbeit auch für alle Kirchengemeinden angeboten und durch eine Person geleistet werden. In diesem Sinne haben sich die Kirchengemeinden, die die Arbeit „Tür an Tür“ schätzen gelernt haben, dazu geäußert und ihr Einverständnis für die strategische Veränderung in dem Zuschnitt dieser Stelle auch zum Ausdruck gebracht.

Ich breche hier ab. Die Beispiele, die ich in diesem 3. Teil meines Berichtes gegeben habe, stehen exemplarisch für die Erfahrung: In vielen Bereichen des gemeindlichen Lebens ist die Kooperation über Kirchengemeindengrenzen hinweg geboten, notwendig und erhöht die Qualität der kirchlichen Arbeit.

Abschließend möchte ich Sie, unterstützt durch einige Fotos, teilhaben lassen an den Aufgabenstellungen, die ich durch die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) und die EKD habe. Das Jahr 2017 war sehr angefüllt mit der Beanspruchung als Catholica-Beauftragter. Das Jubiläumsjahr der Reformation hat mich in einige Länder Europas geführt, wo ich die VELKD vertreten habe. Z.B. bei ökumenischen Gottesdiensten in Polen und Italien aber auch mit Vorträgen und anderen Begegnungen. Die Teilnahme beim Friedenstreffen der Gemeinschaft von St'Egidio gehört zum Beispiel auch zu diesen ökumenischen Pflichten.

Und für die EKD bin ich als Bischof für die Seelsorge in der Bundespolizei zuständig. Eine Aufgabe, die mich sehr erfüllt! Ist sie doch der Aufgabe gewidmet, in säkularen Kontexten

Menschen zur Seite zu stehen – also Kirche für andere zu sein. Und ich kenne kaum eine Berufsgruppe, die durch die Zumutungen und Veränderungen der Gesellschaft und die Herausforderungen durch internationale Krisen so gefordert ist wie die Berufsgruppe der Polizistinnen und Polizisten. So war ich u. a. vor wenigen Tagen in Griechenland unterwegs, um die deutschen Polizistinnen und Polizisten zu besuchen, die dort in dem Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Nothilfe für Flüchtlinge am Rande Europas unterwegs sind, im Rahmen des Frontex-Einsatzes.

3.4. Reformationstag 2017

Mit einer Bemerkung zum Reformationstag 2017 möchte ich schließen. Die große öffentliche Aufmerksamkeit für das Reformationsjubiläum war auch am diesjährigen Feiertag zum Reformationsfest ablesbar. Die Gottesdienste waren landauf, landab überfüllt. Von München bis Flensburg, von Wanne-Eickel bis Frankfurt/Oder! Auch unsere Gottesdienste in unserer Landeskirche waren ausgezeichnet besucht. Genauso gut wie die Heiligabend-Gottesdienste. Ich bin allen Kirchengemeinden und allen Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakonen dankbar, die mit so viel Energie und Fantasie die Gottesdienste zum Reformationstag gestaltet haben. Mit meinen Bischofskollegen in Niedersachsen bin ich der Meinung: Das Land Niedersachsen wäre gut beraten, den Reformationstag wieder zum gesetzlichen Feiertag zu erklären. Die Vorsitzenden der beiden großen Volksparteien in Niedersachsen haben sich ja schon dafür ausgesprochen. Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen haben gezeigt, dass sie die kulturellen Errungenschaften, die die Reformation hervorgebracht hat, wieder in Erinnerung gerufen haben. Und eben nicht in konfessioneller Enge und Abgrenzung gegen anderer, sondern in großer Offenheit. Deswegen spreche ich mich auch hier dafür aus, dass der Reformationstag wieder gesetzlicher Feiertag in Niedersachsen wird.